

- | | | | |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 10290. Westermann in Braun-
schweig. | Shakespeare's Othello, v. Sievers.
(Illustr. Familienb. d. österr. Lloyd. IV. 9.) | 10296. O. Wigand in Leipzig. | Wissel, d. Physik faßlich dargest.
(Liter. Centralbl. 27.) |
| 10291. Wienbrack in Leipzig. | Giseke, Carrière. (Bl. f. lit. Unterh. 28.) | 10297. Wölter in Leipzig. | Hartmann, Briefsteller. (St. Galler
Bl. 27.) |
| 10292. O. Wigand in Leipzig. | Illustrationen zu d. dtshn. Classikern. (Der
Salon 26.) | 10298. — — — | Strahlen des Glaubens, v. Gebauer. (3.
theol. Litbl. 77.) |
| 10293. — — — | Schumann, ges. Schriften. (Spener's
sche Btg. 153.) | 10299. — — — | Winter, stylist. Aufgaben-Magazin. (St.
Galler Bl. 27.) |
| 10294. O. Wigand in Leipzig. | Meyer, Physik der Schweiz. (St. Gal-
ler Bl. 27.) | 10300. — — — | — d. Denk-, Sprach- u. Schreibschüler.
(Ebend.) |
| 10295. — — — | Ragel, geschichtl. Entwicklung d. nord-
amer. Union. (Atlantis 13.) | | |

Nichtamtlicher Theil.

Zum literarischen Eigenthumsrecht.

In Folge einer von Frankreich ergangenen Anregung, arbeitet man gegenwärtig in der Schweiz an einem Uebereinkommen der Kantone, zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen den Nachdruck. Schon in einer am 4. Februar d. J. abgehaltenen Conferenz der hohen Stände wurde der Bundesrath durch 14 Stimmen ermächtigt, den Entwurf eines solchen Concordates auszuarbeiten und den Ständen zur weiteren Entschliessung vorzulegen, wobei man jedoch nicht vergessen darf, daß unter diesen 14 Stimmen eine Anzahl von Kantonen mitbegriffen ist, welche nur der Vorlegung eines Entwurfs an sich keine Schwierigkeiten in den Weg legen wollten. Der Bundesrath hat nun kürzlich den Entwurf dieses Nachdruck-Concordats den Kantonal-Regierungen zugestellt, mit dem Ersuchen, sich durch ihre Beauftragten darüber äußern zu wollen. Der Entwurf enthält 9 Artikel. Der erste erkennt das ausschließliche Recht der Schriftsteller an, ihre Erzeugnisse zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen. Dieses Recht wird auf alle Erzeugnisse der Literatur und Kunst bezogen, welche von einem Schweizerbürger in den concordirenden Kantonen oder von einem in den letzteren niedergelassenen Fremden veröffentlicht werden. Artikel 2 verbürgt dieses Recht auf die ganze Lebensdauer des Autors, oder, wenn derselbe vor Ablauf des zwanzigsten Jahres, vom Zeitpunkte der Veröffentlichung an, starb, zu Gunsten der Erben und Rechtsnachfolger desselben auf den Rest dieses zwanzigjährigen Zeitraums. Artikel 3 und 4 bestimmen die Fälle und Ausnahmen, in welchen das Autorrecht nicht als verletzt angesehen werden soll. In den Artikeln 5 und 6 wird eine Buße von 500 Franken über den Nachdrucker oder den Händler mit Nachdruck verhängt; die unverkauften Exemplare verfallen der Confiscation zu Gunsten des Autors, welchem außerdem die Klage auf Entschädigung, deren Höhe das Gericht bestimmen würde, vorbehalten bleibt. Endlich bestimmt der 8. Artikel Folgendes: „Der Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums kann durch Staatsvertrag auch auf die Erzeugnisse derjenigen Staaten ausgedehnt werden, welche Gegenrecht halten und zugleich durch Herabsetzung der Eingangszölle auf die Erzeugnisse der schweizerischen Literatur und Kunst, den Debit derselben ermöglichen und somit in Wahrheit und nicht nur zum Scheine, ihrerseits die schweizerischen Literatur- und Kunstproducte in Schutz nehmen.“

Ein Wort zur Zeit.

Suum cuique.

Das Börsenblatt hat nun schon seit geraumer Zeit gar oft Klagen und Vorwürfe der Sortimentshandlungen gegenüber den Verlagshandlungen und wiederum umgekehrt gebracht. Wenn es nun auch nicht zu verkennen, daß die Sortimenter in der Ferne durch die größeren Spesen und Lasten, in der Nähe noch überdies durch die Schleuderei der benachbarten Commissionsplätze, mit großen

Verlusten und Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben, so haben aber auch wiederum die Verleger ihre oft noch schwierigere, ja mit ihrer ganzen Existenz verbundene Aufgabe zu lösen.

Abgesehen von Allem, möge der Sortimenter die Verleger einmal mit klarem Auge anschauen, mit welcher Großmuth und Liberalität sind dieselben stets bereitwillig und aufopfernd bei wirklichen Unglücksfällen, Bränden, Ueberschwemmungen; ebenso halfen gerade sie in vielen Fällen den armen, unverschuldet heruntergekommenen Buchhändlern.

Wie ich, wird auch ein Jeder, der seinen Verpflichtungen pünktlich nachkommt und nichts Unbilliges verlangt, sich stets eines Zuorkommens Seitens der Verleger zu erfreuen haben.

Finden einzelne Uebergrieffe und Mißbräuche einzelner Verleger oder Sortimenter statt, so mag dies immerhin gerügt werden. Betrifft es aber Uebelstände und Reformen im Allgemeinen, so helfen alle vereinzelten Klagen und Anfeindungen, wie dies die Erfahrung reichlich lehrt, zu nichts, als — leeres Stroh dreschen. — Soll Abhülfe geschehen — Reformen eingeführt werden, so mag dies durch den Börsenverein, Associationen, Kreisvereine und sonstige Corporationen am Besten erstrebt werden. Es mag der verschiedenen Beschlüsse des Börsenvereins, des Berliner-Leipziger Verlegervereins, der Haftpflicht, der Abschaffung des Rabattunfugs beim rheinisch-westphälischen und auch mecklenburgischen Kreisvereine, des jüngsten Antrags des pommerschen Kreisvereins und Beschlusses des Börsenvereins wegen Umgestaltung des Börsenblattes u. s. w. hier nur beispielsweise gedacht werden. In dieser verhängnißvollen, schwerlastenden Zeit wolle man doch beherzigen, daß Unfrieden verzehrt und nur Frieden ernährt, und daß vor allen unser ehrenwerther Stand in Sitte und Anstand vorangehen und die Spalten des Börsenblattes nicht mit Gehässigkeiten und Anfeindungen, wie öfter geschehen, füllen sollte! —

Anclam, den 1. Juli 1854.

W. Diebe.

Auctions- und Antiquarische Verzeichnisse, neue Verlagskataloge und Prospective.

(Mitgetheilt von Herm. Frißsche.)

Angekommen in Leipzig seit 8. Juli 1854.

I. Auctions-Kataloge.

Brüssel, 26. Juli (durch F. Heußner). Collection de livres rares et modernes de diverses sciences. 54 Seiten. 824 Nrn.

München, 24. Juli (chez Montmorillon). Catalogue de la précieuse collection de gravures, eaux-fortes et dessins des tous les maîtres des écoles anc. et modernes de son Altesse le Prince d'Ysenburg-Birstein. 215 Seiten. 3541 Nrn. (Catalog zu beziehen von Hub. Weigel in Leipzig.)

II. Antiquarische Verzeichnisse.

Bühler & Auerbach in Karlsruhe, Nr. 55. (Verschiedene Fächer.) 1 Bogen in Folio.